

## Tierfette in Kosmetika

Stellungnahme des BgVV vom 6. August 2001

Zu einer Anfrage des Mitglied des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Wodarg, nimmt das BgVV wie folgt Stellung:

- Dem BgVV liegen keine Erkenntnisse über mögliche gesundheitliche Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung tierischer Fette als Ausgangsmaterial für Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel vor. Was darüber hinaus den Einsatz von Wiederkäuerfetten betrifft, hat das Bundesministerium für Gesundheit im Bundesanzeiger Nr. 96-Seite 5500 vom Mittwoch, den 25. Mai 1994 Handlungsanweisungen veröffentlicht, die das Risiko der Übertragung von BSE durch Herstellungsmängel unter 1:1.000.000 halten sollen. Diese Handlungsanweisungen sind abgeleitet aus den Sicherheitsanforderungen an Materialien zur Herstellung von Arzneimitteln. Daher gelten für Materialien im Bereich der kosmetischen Mittel die gleichen strengen Vorschriften wie im Bereich der Arzneimittel.
- Dem BgVV liegen keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang tierische Fette als Ausgangsmaterial für Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel eingesetzt werden.
- Für Talgerzeugnisse sind in der Kosmetik-Richtlinie 76/768/EWG im Anhang II, Nr. 419b folgende Behandlungen vorgeschrieben und am 12. Juni 2001 vom Scientific Committee on Cosmetic Products and Non-Food Products intended for Consumers (SCCNFP) abschließend gebilligt worden:

Umesterung oder Hydrolyse bei mindestens 200°C und unter entsprechend geeigneten Druckbedingungen während 20 Minuten (Glycerin, Fettsäuren und Fettsäureester),

Verseifung mit 12 molarem NaOH (Glyzerin und Seife):

diskontinuierlicher Prozess bei 95°C während 3 Stunden oder

kontinuierlicher Prozess bei 140°C, 2 bar ( 2 000 hPa) während 8 Minuten oder gleichwertige Bedingungen.

Dieses Verfahren muss vom Hersteller zertifiziert werden. Die Überwachung liegt in der Verantwortung der Länderbehörden.

In seiner Sitzung vom 28.-29. Juni 2001 hat das Scientific Steering Committee (SSC) der EU über zwei Reports abgestimmt („The Safety of Tallow Obtained from Ruminant Slaughter By-Products“ und „Adipose Tissue Associated with the Digestive Tract of Cattle, Sheep and Goats: An Appreciation of Possible TSE Risks“), die am 4.7.2001 im Internet veröffentlicht wurden. Auf der Basis dieser Stellungnahmen wird vom SCCNFP erneut zu überprüfen sein, ob die gesetzlichen Regulierungen, wie sie gegenwärtig für kosmetische Mittel gelten, auch weiterhin Bestand haben können.

Wegen der gegenwärtigen Behandlung des Themas in der EU, an der das BgVV beteiligt ist, sieht das Institut keinen unmittelbaren gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Diese Auffassung wird aber auf der Grundlage der Ergebnisse der laufenden Beratungen zu überprüfen sein.